

# Zusatz Einkaufs-Vereinbarung

- Diese Vereinbarung gilt auch für Vorrichtungen und Werkzeuge, die im Auftrage des Auftragnehmers an einen Unterlieferanten weitergegeben werden.
- Bestellgrundlage sind die in den technischen Unterlagen festgelegten Erzeugnismerkmale, sowie die Bestätigung der prozesssicheren Herstellbarkeit der Teile.
- Folgende Unterlagen liegen diesem Auftrag bei oder Ihnen bereits vor:
  - Zeichnungen nach neuestem Stand (siehe Bestelltext)
  - Normen/Spezifikationen gem. Zeichnungsangabe
- Die nochmalige Verhandlung der Vorrichtung- und Werkzeugkosten (auch Transport- und Verpackungs- sowie evtl. Sonderkosten) im Rahmen eines Wertanalysegespräches behalten wir uns vor (ggf. auch bei der Auswahl des Spediteurs mitzuwirken bzw. die Entscheidung zu treffen.)
- Es sind entsprechende Kosten- und Leistungsnachweise zu erbringen, welche die genannten Werkzeugkosten belegen. Hierzu ist dem Auftraggeber entsprechende Einsicht in alle Unterlagen zu gewähren. Es werden lediglich die belegbaren Kosten maximal bis zur Höhe des genannten Auftragswertes erstattet. Der Auftragswert wird seitens des Auftraggebers ggf. reduziert. Entsprechend ist auch die Fakturierung vorzunehmen.
- Die Werkzeugrechnung wird bezahlt, wenn das Werkzeug mit Erstmusterprüfbericht schriftlich von SD GmbH Klaus Hirsch freigegeben wurde (100% nach i.O. Bemusterung), es sei denn, es gelten andere Vereinbarungen.
- Die Überprüfung der Werkzeugkosten ist auch nach Rechnungsstellung und –bezahlung zulässig, belegbare Minderkosten sind ggf. zurückzuerstatten.
- Der Auftragnehmer ist für Art und Güte der gesamten Auftragserfüllung verantwortlich. Er wird dafür Sorge tragen, dass diese nach dem neuesten Stand der Technik und unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften fachmännisch, qualitativ einwandfrei und zeitgerecht erfolgt.
- Die Vertragserzeugnisse und Leistungen müssen ferner alle gesetzlichen Regeln des Herstellungs- und Abnehmerlandes erfüllen, sowie den dort geltenden Sicherheitsanforderungen und Prüfvorschriften entsprechen.
- Sofern die vorliegenden Zeichnungen und/oder Spezifikationen einen Verstoß gegen diese Auflagen erfordern würden, so dürfen die Arbeiten zur Erfüllung dieses Auftrages nicht begonnen werden und dem Auftraggeber ist unverzüglich entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Folgende Unterlagen sind dem Auftraggeber unverzüglich zuzuschicken:
  - die Auftragsbestätigung mit der Auftragnehmer verbindlichen Unterschrift
  - der Terminplan für die Werkzeugerstellung
  - Eine Werkzeugfortschrittskontrolle als Soll/Ist Vergleich (in Abständen von 2 Wochen falls nicht anders vereinbart)
  - eine Dauerlieferantenerklärung nach EWG-Verordnung 1207/01 mit der Angabe der ID-Nr. (1xjährlich).
- Lieferungen für die Serie dürfen erst nach der Freigabe des Werkzeuges und der Erstmuster durch SD GmbH Klaus Hirsch vorgenommen werden.
- Geänderte Teile müssen als solche körperlich gekennzeichnet sein, sowie ein Hinweis auf dem Lieferschein enthalten.
- Die vom Auftraggeber überlassenen Fertigungsmittel, bzw. die vom Auftragnehmer hergestellten Fertigungsmittel sind von diesem gut sichtbar und dauerhaft mit den dafür vorgesehenen Werkzeugschildern des Auftraggebers zu kennzeichnen. Die Werkzeugschilder werden vom Auftraggeber auf Anfrage beigestellt.